

## Bezug von FSME-Impfstoff über Sprechstundenbedarf

Werden Patienten gegen FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis) geimpft, ist der notwendige Impfstoff bis auf weiteres aus dem Sprechstundenbedarf – ohne Namensnennung des Versicherten - zu beziehen.

Entsprechend der Vordruckvereinbarung ist auf dem Rezept (Muster 16) das Feld 8 und das Feld 9 durch Eintragen der Ziffern zu kennzeichnen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, nicht mehr Impfstoff zu bevorraten, als zum Verbrauch bestimmt ist.

Die Indikation zur FSME-Immunsierung richtet sich nach der Schutzimpfungs-Richtlinie, wonach eine **generelle Impfung für Personen in Mecklenburg-Vorpommern ausgeschlossen** ist, da es sich derzeit nicht um ein Risikogebiet handelt.

Für Versicherte, die sich in Risikogebieten innerhalb Deutschlands aufhalten, werden wie bisher die Kosten für eine FSME-Immunsierung übernommen.

**Sollten Sie Fragen hierzu haben, wenden Sie sich bitte an die Vertragsabteilung, Frau Kuhn, Telefon: 0385 / 7431 - 215.**